

## Messen in Corona-Zeiten

Ein Liveticker (Stand 15.10.2020)

Gemäß der [Leitlinienbeschlüsse des Bundes vom 6. Mai 2020](#) entscheidet jedes Bundesland für sich darüber, ab wann und unter welchen Bedingungen Messen wieder stattfinden dürfen. Da kann es manchmal ganz schön schwierig sein, einen Überblick über die Lage in den einzelnen Ländern zu behalten. Unser Corona-Liveticker für Messen bringt Licht ins Dunkel. Lesen Sie hier darüber, in welchem Bundesland die Messen wann und unter welchen Bedingungen ihre Pforten wieder öffnen:

	<b>Ab wann dürfen Messen wieder veranstaltet werden und mit wie vielen Besuchern?</b>	<b>Wie sehen die Konzepte für Hygiene und Sicherheit aus?</b> → ein Auszug aus den Abstands- und Hygienerichtlinien der Länder
<b>Baden-Württemberg</b>	Messen mit mehr als 500 Besuchern sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen</li> <li>- Mindestfläche von 7m<sup>2</sup> pro Besucher</li> </ul>
<b>Bayern</b>	Messen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> , <a href="#">Link 3</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern (bei Veranstaltungen mit einem Unterhaltungsprogramm von 2 Metern)</li> <li>- Mindestfläche von 10m<sup>2</sup> pro Person</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung → im Innenbereich: immer → im Außenbereich: wenn Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierung von Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern</li> <li>- Zutrittssteuerung</li> <li>- Wegführung zur Vermeidung von Personenansammlungen</li> <li>- Waschgelegenheiten müssen vorhanden sein</li> <li>- Reinigungs- und Desinfektionsplan</li> <li>- Lüftungsplan</li> <li>- Spuckschutz an Check-Ins, Verkaufsstellen und Service-Büros</li> <li>- Ausschluss von Personen mit Atemwegserkrankungen</li> </ul>
<b>Berlin</b>	<p>Messen sind erlaubt und dürfen nach und nach mehr Teilnehmer zulassen (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>, <a href="#">Link 3</a>).</p> <p>→ 1.10. – 31.12: Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit max. 1000 Teilnehmern</p>	<p>Für jede Veranstaltung muss – gemäß den Empfehlungen des RKI – ein eigenes Hygienekonzept umgesetzt werden. Zentrale Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>- Dokumentation der Anwesenden</li> <li>- Reduzierung der Personenzahl entsprechend der Gesamtfläche</li> <li>- Steuerung des Zutritts</li> <li>- Vermeidung von Warteschlangen</li> <li>- Ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum</li> <li>- Gut sichtbare Aushänge zu Abstands- und Hygieneregeln</li> </ul>
<b>Brandenburg</b>	<p>Messen mit max. 1000 Personen dürfen unter Auflagen stattfinden (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>, <a href="#">Link 3</a>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Personen müssen gesteuert und ihr Aufenthalt muss beschränkt werden.</li> <li>- regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft → Raumluft-technische Anlagen müssen ohne Umluft betrieben werden.</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierung der anwesenden Personen</li> </ul>
<b>Bremen</b>	Messen mit mehr als 1000 Personen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>- Teilnehmerbegrenzung</li> <li>- Registrierung der teilnehmenden Personen</li> <li>- ausreichende Lüftung</li> <li>- Schutz- und Hygienekonzept für jede Veranstaltung</li> </ul>
<b>Hamburg</b>	Messen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> , <a href="#">Link 3</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern (+ entsprechende Begrenzung und Steuerung der Besucher, z.B. in Warteschlangen)</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz</li> <li>- Teilnehmerregistrierung</li> <li>- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang nicht gestattet.</li> <li>- Die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren muss vorhanden sein.</li> <li>- regelmäßige Reinigung von häufig berührten Oberflächen und Sanitäreinrichtungen</li> <li>- regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen</li> </ul>
<b>Hessen</b>	Messen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> , <a href="#">Link 3</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Die Teilnehmerzahl darf 100 Personen nicht übersteigen. Veranstaltungen mit mehr Teilnehmern müssen bei den Behörden beantragt werden (<a href="#">Link</a>).</li> <li>- max. eine Person pro 5m<sup>2</sup>, wenn Sitzplätze eingenommen werden und pro 10m<sup>2</sup>, wenn nicht.</li> <li>- Teilnehmerregistrierung</li> <li>- geeignete Hygienekonzepte nach RKI-Vorgaben (Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Warteschlangen etc.)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushänge zu Abstands- und Hygienemaßnahmen</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	In geschlossenen Räumen sind Veranstaltungen mit bis zu 400 Teilnehmern unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> , <a href="#">Link 3</a> , <a href="#">Link 4</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nase-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt</li> <li>- Abstandsregel in Steh- und Sitzbereichen, Empfehlung zur Mund-Nase-Bedeckung für Gäste</li> <li>- Teilnehmerbegrenzung und -registrierung</li> <li>- Warteschlangen müssen in allen Bereichen vermieden werden.</li> <li>- Besucherlenkung zur Abstandseinhaltung mittels Abstandsmarkierungen, Einbahnstraßenwegen etc.</li> <li>- Verstärkte Hygienemaßnahmen und regelmäßiges Lüften in Räumen mit Publikumsverkehr</li> <li>- Genehmigung der Veranstaltung von zuständiger Versammlungsbehörde und Meldung bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>	Messen sind ab dem <b>14. September</b> möglich. Die Teilnehmerzahl spielt dabei keine Rolle ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Die Personenanzahl entsprechend der räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern.</li> <li>- Maßnahmen zur Steuerung der Zu- und Abfahrt, um Warteschlangen zu vermeiden</li> <li>- Besucherregistrierung und Veranstaltungsdokumentation (beides muss für drei Wochen gespeichert werden)</li> <li>- Reinigung von häufig berührten Oberflächen und Sanitäreinrichtungen sicherstellen</li> <li>- Räume sollten möglichst mit Frischluft gelüftet werden</li> </ul>

<p><b>Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>Messen sind unter Auflagen möglich (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>, <a href="#">Link 3</a>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern → bauliche Vorkehrungen wie Glas, Plexiglas etc. können den Mindestabstand ersetzen (+ entsprechende Begrenzung der Besucherzahl) → Wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, kann er die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Personen ersetzen. → Aufbau der Ausstellungsbereiche, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann → Zulassung einer begrenzten Teilnehmeranzahl zu den Vortragsräumen → entsprechende Sitzmarkierungen</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</li> <li>- Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene (angepasste Reinigungsintervalle, ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten, Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten)</li> <li>- Regelung der An- und Abreise, wenn die Veranstaltung mehr als 500 Teilnehmer hat.</li> <li>- Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern darf die Einrichtung zu höchstens einem Drittel der früheren Teilnehmerkapazitäten ausgelastet sein.</li> <li>- Ein Besucher pro 7m<sup>2</sup> zugänglicher Ausstellungsfläche</li> <li>- Ein Beschäftigter von Ausstellern pro 35m<sup>2</sup> zugänglicher Ausstellungsfläche</li> </ul>
-----------------------------------	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zentrale Teilnehmerregistrierung</li> <li>- kontaktlose Eintrittskontrolle, kontaktloses Bezahlen und zeitversetzter Einlass</li> <li>- kein Zutritt für Personen mit Erkältungssymptomen</li> <li>- Belüftung der Räume</li> <li>- Möglichkeiten für die Händehygiene müssen vorhanden sein.</li> <li>- Zulassung einer begrenzten Teilnehmerzahl zu den Vorträgsräumen</li> </ul>
<p><b>Rheinland-Pfalz</b></p>	<p>Messen sind geöffnet, sofern die Auflagen eingehalten werden (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>, <a href="#">Link 3</a>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern → Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebots (z.B. angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte, Einbahnstraßen, Abstandsmarkierungen in Wartebereichen)</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung (außer, wenn Schutz durch Trennscheiben besteht)</li> <li>- höchstens eine Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufs- oder Besucherfläche</li> <li>- Kontaktdatenerfassung aller Personen (und deren Speicherung für vier Wochen)</li> <li>- Abstand von mindestens drei Metern zwischen Informations- und Verkaufsständen</li> <li>- ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten</li> <li>- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. → Der Veranstalter muss Desinfektionsmittel und Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benutzung der sanitären Einrichtungen unter Beachtung der Schutzmaßnahmen</li> <li>- Kein Zutritt für Personen mit einer Atemwegsinfektion</li> <li>- Gut sichtbare Ausschilderung der Schutzmaßnahmen</li> <li>- Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.</li> </ul>
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltungen mit bis zu 450 Personen sind in geschlossenen Räumen erlaubt.</li> <li>- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen je Veranstaltungstag- und -ort sind bis einschließlich 31. Dezember verboten (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>- Teilnehmerregistrierung</li> <li>- Eine Person pro 5m<sup>2</sup> der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche</li> <li>- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes</li> </ul>
<b>Sachsen</b>	Messen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> ).	Veranstalter müssen von den Behörden ein schriftliches Hygienekonzept genehmigen lassen. Dieses soll – soweit möglich – Abstands- und Hygienemaßnahmen beinhalten.
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Messen sind unter Auflagen möglich ( <a href="#">Link 1</a> , <a href="#">Link 2</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- regelmäßige Reinigung und Desinfektion</li> <li>- regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen</li> <li>- Ansammlungen von mehr als 10 Personen sollten – insbesondere in Warteschlangen – vermieden werden.</li> <li>- Gut sichtbare Aushänge müssen über Abstands- und Hygienemaßnahmen informieren.</li> <li>- Teilnehmerregistrierung</li> </ul>

<p><b>Schleswig-Holstein</b></p>	<p>Messen dürfen unter Auflagen stattfinden (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine gleichzeitige Teilnehmerzahl von 1500 Personen im Freien und 750 Personen innerhalb geschlossener Räume.</li> <li>- Eine Person pro 7 m<sup>2</sup> begehbarer Fläche.</li> <li>- Abstandsgebot von 1,5 Metern → entsprechend markierte Wegführung mit Einbahnstraßenregelung sowie gesonderten Zu- und Ausgängen → Terminvergaben sollen kontrollierte Ansammlungen verhindern.</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>- Einhalten der Regeln zur Husten- und Niesetikette</li> <li>- regelmäßige Reinigung von häufig berührten Oberflächen und Sanitäreinrichtungen</li> <li>- regelmäßige Lüftung von Innenräumen durch Frischluftzufuhr</li> <li>- Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände müssen vorhanden sein</li> <li>- Personen mit einer Atemwegserkrankung oder vergleichbaren Symptomen müssen ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<p><b>Thüringen</b></p>	<p>Messen sind unter Auflagen möglich (<a href="#">Link 1</a>, <a href="#">Link 2</a>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>- Sicherstellung der Frischluftzufuhr durch entsprechende Belüftungsmöglichkeiten</li> <li>- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime</li> <li>- Steuerung und Begrenzung des Zugangs und Abgangs</li> <li>- Ausschluss von Personen mit akuter COVID-19-Erkrankung oder akuten Atemwegserkrankung</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Ansammlungen und Gruppenbildung verhindern</li><li>- Über die Infektionsschutzregeln muss auf gut sichtbaren Schildern informiert werden.</li></ul>
--	--	---

## Quellen

<https://www.auma.de/de/ausstellen/recht/landesregelungen-zu-veranstaltungen>

Verordnungen der Länder